

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 29 (1908)
Heft: 4-5

Artikel: Eine Gefahr im Berufsleben des Lehrers
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-263935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

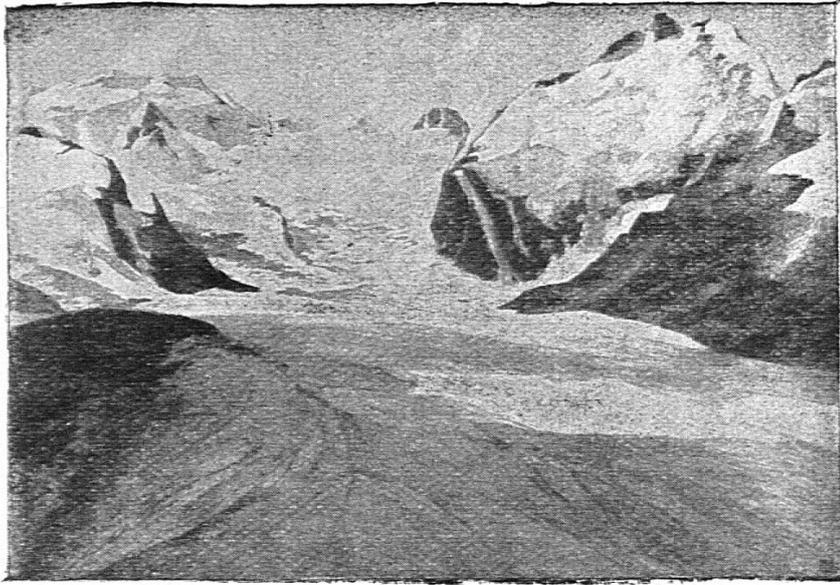
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bernina.

richt mehr oder weniger brauchbar, und wir verdanken obgenannten Künstlern den teilweise ganz gelungenen Anfang. Die Preise sind billig, Fr. 8—14, und die Schulausstellung darf 25 % Rabatt gewähren.

Eine Gefahr im Berufsleben des Lehrers.

Aus Hannover-Linden kommt die Kunde von einem überaus traurigen Fall, der wieder einmal die grosse Gefahr erkennen lässt, der die Lehrer und Lehrerinnen bei der Ausübung ihres Berufes ausgesetzt sind. Die Vorgeschichte beschränkt sich nach genauen Feststellungen auf folgenden harmlosen Vorgang: In einer Volksschulklasse in Linden konnte ein Kind die Rechenaufgabe $112 - 10$ nicht rechnen, wiederholte auch die Aufgabe nicht. Die Lehrerin liess das Kind aus der Bank treten und zog es, indem sie ihm unter das Kinn fasste, zu sich her. Da das Kind die Aufgabe immer wieder falsch angab, kniff dann die Lehrerin das Kind in den Ohrzipfel. Weiter ist nichts geschehen. Und nun höre man, was daraus entstanden ist!

In der letzten Stunde des Vormittagsunterrichts klagte das Kind über Kopfschmerz und schlechtes Befinden. Die Lehrerin schickte das Kind deshalb nach Hause. Im Laufe des Nachmittags verschlimmerte sich sein Zustand. Gegen Abend sollte ein älterer Bruder des Kindes den Arzt holen. Der Arzt konnte nicht gleich mitkommen, fragte aber, was dem Kinde geschehen sei, und erhielt die Antwort,



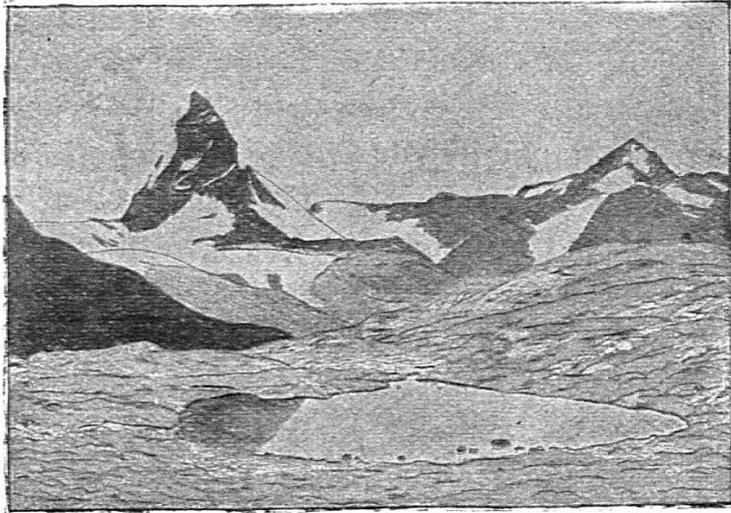
Rigi.

es wäre in der Schule gezüchtigt. Als später der Vater den Arzt herbeiholte, fand dieser das Kind bereits gestorben. Als Todesursache bezeichnete er: Gehirnerschütterung, mutmasslich infolge von Misshandlung. Am andern Morgen erschien in der Schule ein Kriminalkommissar. Der Rektor, der noch nichts von dem Tode der Schülerin wusste, war entsetzt über die Beschuldigung, dass die Lehrerin den Tod verursacht habe. Auf seine Vor-

haltungen, dass er dieses für unmöglich halte, da die Lehrerin gewissenhaft, ernst und treu ihre Pflicht tue, gab der Kriminalkommissar als seine Absicht kund, hier ein Exempel statuieren zu wollen. Nun erst schritt er zum Verhör der Kinder. Nach Schluss desselben erklärte er dem Rektor, dass er die Lehrerin wahrscheinlich werde verhaften müssen. Auf den Einwurf des Rektors, dass das die Lehrerin nicht ertragen könne und lieber den Tod suchen würde, sagte der Kommissar: das wäre auch das beste für sie. Als später die Lehrerin zum Unterrichte erschien, erinnerte sie sich kaum, die Schülerin angefasst zu haben. Am Nachmittage musste sie im Polizeigebäude bei demselben Kommissar ein 2¹/₂stündiges Verhör bestehen, in dem ihr immer wieder zum Bewusstsein gebracht werden sollte, dass sie eine Mörderin sei. Folgende Äusserungen zeigen das: Es ist Ihnen doch klar, dass Sie die W. B. getötet haben? Was Sie getan haben ist dasselbe, als wenn Sie ein Messer genommen und damit das Kind getötet hätten. Es ist Ihnen doch klar, dass Sie keine Lehrerin mehr bleiben können. — Ist es verwunderlich, wenn ein schwaches Frauengemüt dadurch in die Nacht der Verzweiflung getrieben wird? Glücklicherweise scheint die sehr starke Dosis von Schlafpulver, die die so drangsalierte Kollegin in ihrer Ratlosigkeit genommen hat, keine schädlicheren Folgen zu haben, als dass sie mehrere Tage völlig besinnungslos in einem Krankenhause gelegen hat.

Die von der Staatsanwaltschaft angeordnete Obduktion der Leiche hat leider die Todesursache nicht feststellen können (nur ein unverhältnismässig grosses Herz ist gefunden); doch sind keine Merkmale für die Einwirkung einer äusseren Gewalt vorhanden

gewesen. Wenn man dazu nimmt, dass das Kind schon seit Jahren von heftigen Kopfschmerzen mit Erbrechen gequält ist, wie die Mutter ausgesagt hat, so ist doch zweifellos, dass der Vorgang in der Schule nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Tode des Kindes steht; doch steht die endgültige Erklärung der Staatsanwaltschaft noch aus.



Riffelberg.

Und welch grosse Aufregung ist in der Bevölkerung und in der Lehrerschaft gewesen! Und wie hat die Presse diesen Fall auszubenten versucht! Nur eine der Tageszeitungen, das Hannoversche Tageblatt, hat eine ruhige und sachliche Darlegung gegeben. Eine andere Zeitung, der ein amtlicher Bericht angeboten war, brachte trotz der Versicherung, vorläufig über den Fall nichts zu bringen, schon am Abend des Tages einen Bericht mit der sensationellen Überschrift: Von der Schule in den Tod!

Dieser Fall ist so krass, dass die Lehrerschaft von Hannover-Linden eine Standesangelegenheit daraus machen musste. Sie hat sich bereits über die Art des Vorgehens des Kriminalkommissars bei den zuständigen Behörden beschwert. Allerdings ist darauf vom Polizeipräsidenten eine ablehnende Antwort eingegangen; doch ist anzunehmen, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Auch das Verhalten des Arztes und der lokalen Presse fordert zu scharfer Kritik heraus. Erfreulicherweise haben weite Kreise der Bevölkerung für die Kollegin Partei genommen. Von allen Seiten sind ihr herzliche Kundgebungen zugegangen, und sie wird unter dem Eindruck der ihr entgegengebrachten Teilnahme die schmerzlichen Erfahrungen der letzten Wochen vergessen und mit der alten Berufsfreudigkeit wieder in ihr Amt eintreten.